

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis :
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren : 5 S. für die
gespaltene Zeile.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Noch ein Wort über Demokratie.

An den Verfasser des in No. 2 d. Bl. enthaltenen Artikels.

Mitbürger vom Märzverein! Wenn wir, die Männer vom Vaterlandsverein und vom Märzverein, in diesem Augenblicke uns die Hand reichen zu gemeinschaftlichem Wirken, so geschieht dies zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes — des absoluten Königthums, der Aristokratie, die in den beiden größern Staaten Deutschlands, in Oestreich und Preußen, seit dem Herbst v. J. ihr blutiges Haupt auf eine wahrhaft schreckliche, jedes menschliche Gefühl empörende Weise wieder erhoben hat.

Sie hätte das nicht thun können, wenn wir, die Männer des Fortschritts, die Demokraten, unter uns selbst einiger gewesen wären und uns nicht in feindliche Heerlager gespalten hätten, bevor der böse Feind des absoluten Königthums nicht nur auf Augenblicke gestürzt, sondern völlig vernichtet und von der heiligen Erde unsers geliebten deutschen Vaterlandes vertilgt war.

Die Lehren der Erfahrung, der Geschichte erlauschend und ihnen willig Folge leistend, sehen wir unsern Irrthum ein und vereinigen uns zu einer festen geschlossenen Phalanx freier Männer, um nachzuholen, was wir versäumt.

Ich selbst habe die Parole geändert und während der unaufhörliche Ruf meines Herzens noch vor wenigen Monaten „Republik“ war, habe ich jetzt auf meine Fahne das Wort „Demokratie“ geschrieben, wohl wissend, was ich damit wollte — denn aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Der Streit, „ob Monarchie, ob Republik,“ erschien mir von je als ein müßiger. Ich war der Ansicht: eine Republik läßt sich nicht machen. Wenn aber ein Volk, heißt das ein ganzes Volk republikanisch gesinnt ist und von der unabwieslichen Nothwendigkeit der republikanischen Staatsform in seinem innersten Herzen überzeugt ist — nun dann ist dieselbe eben unabwieslich nothwendig, dann kommt sie von selber. Die Frucht fällt nicht eher vom Baum, als bis sie reif ist — ist sie aber reif, dann bedarf es nur eines leisen Windstoßes — und wir werden sie fallen sehen! Mag eine Republik dann zehntausendmal schlechter sein, als eine edle constitutionelle Verfassung — das thut Nichts zur Sache, sie wird kommen, wenn sie ein ganzes Volk will. Dies meine Meinung.

Ganz anders ist das Verhältniß, wenn unsre Loosung die „Demokratie“ ist, wenn wir den Grundsatz zur Geltung bringen wollen: der auf verfassungsmäßigem Wege

ausgesprochene Wille des Volkes ist das höchste Gesetz im Staate. Dazu bedürfen wir fürs erste nicht der Republik. Denn der Wille des Volkes kann auch und zwar in seiner ganzen Reinheit in der Monarchie zur Geltung kommen — wiewohl das Wesen der Monarchie dadurch faktisch vernichtet wird, indem dann nicht mehr der Monarch herrscht, sondern das Volk sich selbst zum Monarchen, zum Alleinherrscher macht und außer seinem Willen keinen zweiten anerkennt.

Sachsen ist in diesem Augenblicke in der Entwicklung zum durchgebildeten demokratischen Staate begriffen. Der Wille des sächsischen Volkes ist in seinen Vertretern, die zu Dresden tagen, ausgesprochen. Was dieselben beschließen, ist bindend für das ganze Volk, so lange es nicht durch sie selbst oder eine neue Volksvertretung wieder aufgehoben wird und sobald es die Genehmigung der Krone erlangt. Aber da liegt eben der Hase im Pfeffer. Wir können die Grundsätze der reinen Demokratie nie zur Anerkennung bringen, so lange die Krone ein absolutes Einspruchsrecht hat. Dies aufzuheben muß unsre nächste Arbeit sein.

Fernerhin bin ich der Ansicht, daß auch unser neues Wahlgesetz noch an verschiedenen Mängeln leidet und für den ehrlichen Demokraten nicht genügend ist. Das Wahlrecht — aktiv und passiv — muß möglichst allgemein werden. Wer mit dem 21. Jahre das Bürgerrecht erlangen kann, muß auch mit dem 21. Jahre das Recht haben, seine Mitbürger vertreten zu können. Auch bin ich der Ansicht, daß das sächsische Volk sattfam vertreten ist, wenn 75 Abgeordnete, und zwar in einer Kammer vereinigt, die Legislation (Gesetzgebung) ausüben.

In Summa: Will der Märzverein die Grundsätze der Demokratie ehelich und ohne Rückhalt durchgeführt sehen, so werden wir, vielleicht auf lange Jahre hinaus, mit demselben Hand in Hand gehen zu gemeinschaftlichem Wirken. Ein demokratisches Wahlgesetz, Einkammersystem, nur und höchstens ein aufschiebendes Einspruchsrecht der Krone, freies Vereinigungsrecht, freie Presse, Schwurgerichte — das sind meiner Ansicht nach die unerläßlichen Bedingungen eines freien Staatslebens. Erreichen wie diese Rechte vollständig, so werden sich viele Republikaner bis auf Weiteres bescheiden und fürs Erste unter der „demokratischen Monarchie“ mit Ihnen in Eintracht den Boden des sächs. Landes bebauen, sei es mit ihrer Hände Arbeit, oder mit der Arbeit Ihres Geistes.

J. Schanz.

A r i e.

Weise: Liebe deine süßen Freuden.

Wenn wir froh beisammen sitzen,
Und die vollen Gläser blißen,
Kündet im Gesang
Laut sich unser Herzen Drang.
Brüder, laßt die edlen Triebe,
Freiheitsfönn und Brudertiebe,
Stets uns hegen,
Treulich pflegen,
Unser Leben lang.

Wenn wir froh beisammen sitzen
Und die Augen freudig blißen,
Föhlt sich jedes Herz
Frei von Kummer und von Schmerz.
Aber auch in freudigen Stunden
Ist der mit dem Ernst verbunden,
Dessen Streben
Männlich Leben,
Nicht allein der Scherz.

Wenn wir froh beisammen sitzen
Und die blanken Waffen blißen —
In dem freien Feld,
Föhlt ein Jeder sich ein Held.
Denn wir stehn als treue Hüter
Für der Menschheit höchste Güter.
Gilt's, wir wollen,
Ohne Grollen,
Sterben für die Welt.

s.

Plauen, 1. Febr. 1849. Die vorgestrigte Sitzung des Volksvereins gab wiederum Zeugniß von der anerkennungs- werthen Thätigkeit dieses nun bereits über 1300 Mitglieder zählenden Vereins. Nachdem mehre Eingänge und Anträge dem Ausschuß zum Referate für die nächste Sitzung überwiesen worden, wurde zum 1. Gegenstand der Tagesordnung übergegangen — einer Petition an die Ständeversammlung um Anerkennung eines jeden 21jährigen Sachsen als be- rechtigt zur Wahl der Volksvertreter und Weglassung des Wortes „selbstständig“ aus dem Wahlgeseze. Heubner hob die Wichtigkeit eines freien Wahlgesezes hervor, ein solches nur bringe uns entschieden freisinnige Männer und nur solche könnten uns die volle wahre Freiheit und die Volks- wohlfahrt bringen. Er vermiste an dem provisorischen Wahlgeseze die nothwendige Klarheit und Verständlichkeit, namentlich bezüglich des Wortes „selbstständig,“ über dessen Begriff man sich nicht einmal in der Ständeversammlung zu einigen vermocht habe. So seien auch die Almosenper- zipienten von der Stimmberechtigung ausgeschlossen, während diejenigen Staatsbürger und Militärs, welche in ihren besten Jahren, bei voller Kraft und Gesundheit Pension bezögen, und insofern doch am Ende auch nichts anderes seien, zur Wahl berechtigt wären. — Quaas wünschte, daß man bei dem neuen Wahlgeseze nicht allein von dem unbestimm- ten Begriffe selbstständig, worunter jeder zu verstehen, der sich vermöge seiner geistigen oder körperlichen Kräfte selbst zu ernähren im Stande sei, ganz absehen, sondern auch für die Wählbarkeit, wie bei der belgischen Verfassung, gar keine Grenzen bestimmen möchte, indem es jedem Bürger frei- stehen müsse, den zu seinem Vertreter zu wählen, zu dem er das meiste Vertrauen habe, seine Interessen zu verfolgen und zu wahren, und wenn er auch noch nicht das vorge- schriebene 30. Lebensjahr erreicht habe. Die Petition wird in der redigirten Weise genehmigt.

Ein 2. Gegenstand war eine Adresse ebendahin als Ent- gegnung auf den von vorgeblich 128 Einwohnern von hier und der Umgegend gegen die möglicherweise unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten Seiten der Volksvertreter schon im Voraus eingelegten Protest.

Weiter war auf der Tagesordnung eine Beschwerde an den Landtag wegen vom Stadtrath verweigerter Aktenvor- legung über den Ankauf des Facillidöschschen Fabrikgebäudes zum Armenhause. Dieselbe ist von ihm so größerer Wich- tigkeit für alle vaterländischen Vereine, als sich mit ihr, kommt sie zur Sprache, entscheiden muß, ob mit dem Ver- einsrechte den Vereinen das Recht garantirt ist, die Vor- legung von Akten über kommunliche Angelegenheiten mit Erfolg nachsuchen zu können.

Das Resultat der Geschwornenwahl, welches hierauf mitgetheilt wird, ist ein sehr günstiges, indem ziemlich alle von der demokratischen Partei vorgeschlagenen Kandidaten ge- wählt worden sind.

Zum Schluß sprach noch Bürger Mauersberger über die dem Präsidenten des Reichsministerii erteilte Ermächtigung, mit Oesterreich die gesandtschaftliche Verbindung anknüpfen zu dürfen. Der Redner mißbilligt im Verlaufe seines mit viel Beifall aufgenommenen Vortrages diese Politik. Gagern, sagt er, hätte nicht gleich zum Aeußersten greifen sollen, denn man habe sicher das deutsch-österreichische Volk von sich gestoßen und dies sei bei weitem das Schlimmste, denn es liege die Möglichkeit vor, daß die Politik in ihren Trä- gern wechsle, aber das Volk wechsle nicht so leicht in sei- nen Sympathieen. Den Gagernschen, der deutschen Einheit so schroff entgegenstehenden Antrag leitet Sprecher nächst einer durch Oesterreichs hartnäckige Politik gereizten Stim- mung Gagerns mehr aus den sozialistischen Fragen her, welche sich in Oesterreich mehr als irgend wo dem einigen Deutschland entgegenstimmten und welche wohl auch hier Gagern im Auge gehabt habe. Wohl liegt zwar das Kühnste und Größte und darum das Glückliche in dem starken, reinen, mit sich einigen Willen, wohl entspringt nur diesem die wahre That, die ganze That, aber das Vertrauen darf man doch nicht zu weit ausdehnen! — und mit wem wird sich nun das deutsche Oesterreich, nachdem man es von sich gestoßen, verbinden? — was Glückliches wird uns eine preussische Herrschaft bringen? — Was wird das Aus- land zu alle dem sagen und was wird nun aus Deutsch- land eigentlich noch werden? — Jenem Hauche allein, den Gott über die Erde hat gehen lassen und womit derselbe vor allem das deutsche Volk erfüllt hat, dürfen wir — wenn er auch vielleicht noch manches Düstere heraufbeschwö- ren wird, vertrauen, er wird die Spreu vom Waizen son- dern, wenn es Zeit ist!

Aus einem Briefe des Abgeordneten Bürger Hausner, welchen G. Teuscher mittheilte, ging hervor, daß Ersterer auf der äußersten Rechten sitzt, nicht — weil er ihre Sympa- thieen theilte, dazu ist er zu sehr Hausner, sondern weil die Plätze der linken Seite schon alle besetzt sind. Glückliche Reaktion! — die Pole berührten sich! —

Delsniß, den 30. Jan. Die Sitzungen des Vaterlandsvereins vom 27. und 29. d. M. waren überaus zahlreich besucht, denn die immerwährenden Siege bei den Wahlen, welche unser Verein feiert, ziehen immer mehr Mitbürger von Stadt und Land zu uns heran. Die Sitzung vom 27. d. M. unter der Leitung des Bgr. J. Schanz wurde mit Vorlesung eines längern Berichts unsres wackern Depu-

tirten Lauerschmidt eröffnet, die mit vielem Beifalle aufgenommen ward. Die Nachricht von der Abdankung des Ministeriums veranlaßte die Bgr. Schilbach und Schanz zu ausführlicheren Erklärungen und Erläuterungen. Letzterer sprach seine Meinung dahin aus, daß der Freund des Volkes, der wahre Demokrat das Ministerium in diesem Augenblicke stützen müsse, weil nach seinem Rücktritt unfehlbar ein reaktionäres Ministerium an dessen Stelle treten werde. Wenn er selbst auch mit dem Ministerium nicht in allen Punkten einverstanden sei und demselben schon im vorigen Sommer mehr Entschiedenheit und schöpferisch-organisirende Thätigkeit gewünscht hätte, so sei es doch in diesem Augenblicke das Beste der deutschen Märzministerien. — Nach einer längeren Debatte über die Auslegung des Titels „wesentlicher Wohnort“ in dem neuen Wahlgesetze, über dessen Auffassung in einem vorliegenden Falle die verschiedensten Ansichten herrschten, und nach Beilegung dieser juristisch-politischen Disputirübung stellte Bgr. Schilbach einen Antrag, den versammelten Volksvertretern zu erklären, daß man die Diäten derselben nicht herabgesetzt wissen wolle, welcher einstimmig angenommen ward. Die Versammlung beauftragte den Bgr. Schanz mit Abfassung dieser Erklärung. Ferner stellte Bgr. Schilbach einen Antrag auf Aufhebung der Perlenfischerei, welcher auf die nächste Tagesordnung gebracht wurde. — Die Versammlung schloß, nach Vorlesung der Reden Lauerschmidts und Meyers in der Kaiserfrage, eine längere Rede des Bgrs Schanz über die gegenwärtige Lage Deutschlands. —

Die Sitzung vom 29. fand wieder unter Leitung des Obmanns Serbeth statt. In derselben wurden, in Ausführung des früher darüber gefaßten Beschlusses, sämtliche Mitglieder vom Cassirer verlesen, welche mit ihren Beiträgen länger als 4 Wochen im Rückstand sind, und denselben angekündigt, daß sie nach Verlauf von 8 Tagen aus den Listen der Vereinsmitglieder gestrichen werden. Wir hoffen, so am schnellsten die unreinen Elemente los zu werden, die noch in fast allen demokratischen Vereinen sich eingemischt haben. — Bgr. Schanz trug den Entwurf der Erklärung an die erste Kammer vor, bezüglich der Diäten der Volksvertreter, der einstimmig angenommen wurde. Wir theilen ihn hier mit und fordern nach Beschluß des V. B. alle Brudervereine zu gleichen Erklärungen auf:

An die erste Kammer der sächs. Volksvertreter.

„Den Machinationen einer gewissen Partei gegenüber, die kein Mittel scheut, ihren Zweck zu erreichen und die jetzt unter der Maske demokratischer Bestrebungen die Tagesgelder der Volksvertreter herabgesetzt wissen will, um die Wahl zur Volksvertretung den reichern Gliedern ihrer Partei zu sichern, erklärt der unterzeichnete Verein,

daß ein Tagegeld von 3 $\frac{1}{2}$ keineswegs ein überflüssiges ist für einen Volksvertreter, der seine Pflicht thut als solcher, und daß er, in der Hoffnung, daß Jeder seine Pflicht thun werde, den Volksvertretern nur genanntes Tagegeld erhalten wissen will.

Hieran knüpfte Bgr. Schanz die Vorlesung eines Briefes des Abg. Zahn und einen Bericht über den Landtag. Beifällig nahm man die Mittheilung auf, daß das Ministerium bleibe. — Schilbach motivirte seinen Antrag auf Abschaffung der Perlenfischerei in der Elster und seine Rede, der noch mehre Mitglieder beitraten, fand vielen Beifall. Der Verein beschloß, eine Petition in diesem Sinne an den Landtag zu senden. — Eine längere Debatte entspann sich über einen von einer Anzahl Mitglieder eingebrachten Antrag, daß die Stadtverordneten das Kehrgeld des hies. Schornsteinfegers vermindern sollten und Bgr. Schneider erhielt den Auftrag, dies im Kollegium der Stadtverordneten zur Sprache zu bringen. — Auf Vortrag des Manifestes der polnischen Demokratengesellschaft in Paris an die Slaven schlossen die Bgr. K. Serbeth und J. Schanz den Verein durch kräftige Ansprachen, indem sie beide Lauerschmidts Aeußerung in seiner Kaiserrede adoptirten und weiter ausführten, daß die Demokraten nicht eher das Kampfschwert aus den Händen legen werden, bis sie den Sieg errungen oder den Untergang gefunden hätten; beide Redner erndteten reichen Beifall. Die begeisterte Versammlung blieb unter Gesang und heiteren Gesprächen noch lange beisammen. Der Gesang macht bei uns überhaupt für die Freiheit wirksame Propaganda. —

Dritte Sitzung der Stadtverordneten zu Plauen den 2. Febr. 1849.

Gegenstand der heutigen Sitzung war die gestern ausgelegte Verhandlung über den schon erwähnten Vergleichsvorschlag. Es waren

dazu solche Ersahmänner einberufen, welche nicht Schützen sind. Der Vorsitzende bemerkt, daß die Sache eine dringliche sei und jedes Mitglied des Collegii gewiß kein Opfer scheuen werde, wenn es einer guten Sache gelte. Aus dem Vortrage hebt Referent Folgendes heraus: Im Jahre 1798 habe die Schützengesellschaft bei dem damaligen Stadtrathe das Gesuch eingereicht, ihr einen Platz zur Erbauung eines neuen Schießhauses einzuräumen und zu überlassen, und zwar denjenigen Platz, worauf das Schießhaus jetzt stehe. Das sei bewilligt worden. Der Anfang sei ein guter gewesen und auch später habe stets die größte Einigkeit geherrscht, um so mehr, da ja die Schützen als bewaffnete Bürger betrachtet worden, der jedesmalige Bürgermeister aber stets als Oberschützenmeister amtirt habe. Wie groß müsse daher die Bewunderung des Stadtrathes und der Stadtverordneten gewesen sein, als die Schützenmeister im Jahre 1839 im Stadtgerichte darum nachgesucht hätten, der Schützengesellschaft den Schießplatz und denjenigen Grund und Boden, worauf das Haus stehe, als wohlverworbenes Eigenthum in Lehn zu reichen. Seiten der Commun sei dieses Ansinnen mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Die Schützen würden indeß nicht so weit gegangen sein, wenn die Stadtverordneten etwas nachgiebiger sich gezeigt hätten. Die Schützengesellschaft habe angefangen, sich zu emancipiren; sie sei etwas Anderes geworden, habe eine Schützenordnung entworfen und der Schriftenwechsel sei ein sehr scharfer gewesen. Statt sich zu nähern, sei die Entfernung immer größer geworden; dazu hätten auch die Erlaubniß des Stadtrathes zur Production von Künsten zc. bei Bogelschießen und andere ähnliche Dinge viel beigetragen; das Floßholz endlich, welches der Stadtrath habe in den Schießplatz hineinsetzen lassen, sei von den Schützen wieder herausgeworfen worden, zuletzt aber habe die Schützengesellschaft den Platz gar eingezäunt. Alle diese Beschwerden wären nicht erledigt worden, und so habe denn endlich am 11. Juli 1844 der Stadtrath den Beschluß zur Klageanstellung gefaßt und den Adv. v. Dieskau als Actor ernannt. Die von diesem entworfene Klage sei später in einer Sitzung der Stadtverordneten vorgelesen, von den Letzteren aber auf eine immer noch mögliche gütliche Beilegung aufmerksam gemacht worden. Dieselben hätten auch 3 Mitglieder aufgeföhrt, in Gemeinschaft mit dem Rathe Schritte zu thun, um mit der Schützengesellschaft die Sache gütlich beizulegen. Allein der Rath sei darauf nicht eingegangen, da alle früheren Schritte vergeblich gewesen seien. Der 1. auf die Klage angeetzte Termin sei nicht von der Art gewesen, einen gütlichen Vergleich zu erzielen. Es hatte sich nämlich ein Streit zwischen dem Actor der Kommun und dem Stadtrichter, als Vertreter der Schützen erhoben, welcher Letztere die eingereichte Klage sogar eine Schandklage genannt habe. Doch seien in gedachtem Termine noch mehrere Vergleichsvorschläge gemacht worden, nämlich der, „daß die Schützengesellschaft den Platz überlassen erhalte, mit der Bedingung, daß, wenn sie sich auflöse, der Platz an die Kommun zurückfalle,“ und dann der, „daß die Schützengesellschaft für erb- und eigenthümliche Ueberlassung des fraglichen Platzes 100 Thlr. vergleichsweise bezahlen solle.“ Beide Theile wären aber darauf nicht eingegangen und der Prozeß habe nun seinen Fortgang genommen. In demselben Jahre habe übrigens der Actor der Kommun wiederholt den Vorschlag gemacht, die Sache zu vergleichen, da der Prozeß viel Geld koste; allein es sei wieder nicht darauf eingegangen worden. In heutigem Jahre nun habe der Rath alles Mögliche gethan, um die Sache auf friedlichem Wege zu beseitigen. Am 2. Februar namentlich sei derselbe mit den erschienenen Schützenmeistern nebst den Syndicen der Schützengesellschaft, der Rath bis auf Genehmigung der Stadtverordneten, die Schützendeputirten hingegen bis auf Einwilligung der Schützengesellschaft, dahin einig geworden, daß die Letztere 50 Thlr. für den streitigen Platz bezahle und dagegen nicht nur diesen Platz, sondern auch den Grund und Boden, worauf das Haus stehe, erb- und eigenthümlich überschrieben und in Lehn erhalte. Die Schützengesellschaft sei darauf eingegangen und es komme nun auf die Stadtverordneten an, ob sie einen Streit fortsetzen wollen, für den ungerechnet der Advokatenkosten die Kommun bereits 150 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. an Gerichtskosten bezahlt habe.

Zunächst ergreift Adv. Hähnel das Wort. Es sei wünschenswerth und er für seine Person halte es für nöthig, daß dem Collegium die Beweggründe des Stadtrathes zum Vergleiche vorgelegt und insbesondere dargelegt werde, auf welchem Stande der Prozeß stehe und ob überhaupt ein Gutachten des Actors vorliege. Nach seiner Ansicht könnten indeß die Kosten nicht mehr viel betragen. Uebrigens seien nicht allein Zeugen ernannt und abgehört, sondern es wären auch andere Beweismittel, z. B. Urkunden, angezogen worden, bezüglich deren es sich frage, ob diese geeignet seien, ein günstiges Resultat des Prozeßes auf Seiten der Kommun zu

bewirken. Der Vorsitzende bemerkte bezüglich der von Hähnel urgirten Beweggründe, daß den Stadtrath keine andere Motive leite, als die, daß die Commun nutzlos die Kosten verschwende, und daß er, der Vors. selbst mit einem Stadtrathe und einem Juristen Rücksprache genommen, diese aber nicht glauben, daß der Prozeß in 2 bis 3 Jahren sein Ende erreichen könne, daß dann, wenn die Bezeugnisse eröffnet worden, ein Vergleich schwieriger sei, als jetzt, wo Niemand wisse, wie die Zeugen ausgesagt, daß zwar ein Gutachten jetzt nicht da sei, daß aber in den Acten sehr oft vorkomme, wie sehr ein Vergleich zu wünschen sei.

Fischer äußert sich dahin, daß es besser gewesen sei, wenn die Communvertreter gleich damals auf den Vergleich eingegangen wären. Jetzt hätten beide Theile ihr Geld verstritten; sollte es jetzt wieder hingezogen werden, so bezahle wieder Jeder sein Geld, und sollte es insbesondere hingezogen werden bis nach Publication der Zeugenrotul, so werde sich diejenige Partei, welche etwas Günstiges darin erblicke, nicht vergleichen; er spreche sich daher für Eingehung des Vergleichs aus, um so mehr, da ihm, wie er, nachdem ihm Müller beigegeben, nachher noch bemerkte, der Prozeß so vorkomme, wie wenn ein Sohn gegen den Vater, oder ein Vater gegen den Sohn streite.

Mammen fragt an, ob jene Kosten bloß die Commun zu bezahlen habe und Hähnel beantwortet dies mit ja, unter der Bemerkung, daß diejenigen Kosten, welche die Schützen veranlaßt, von den Schützen, diejenigen aber, welche die Commun herbeiführt, von dieser zu bezahlen seien.

Michael Schmid macht noch darauf aufmerksam, daß, weil die Gerichtsbarkeit an das Amt übergegangen, die von jetzt an erwachsenen Kosten nicht mehr in diejenige Kasse (die Stadtkasse) zurückfließen, aus welcher sie zu bezahlen seien, und Schurig erwähnt noch, daß ein magerer Vergleich besser sei, als ein fetter Prozeß; es sei jetzt ein Thaler schwer zu verdienen, und der Prozeß werde, selbst wenn er für die Commun gut ausfalle, dennoch kein günstiges Resultat herbeiführen.

Hähnel tritt wiederholt als Sprecher auf und bemerkt, daß der Kostenpunkt hier nicht durchschlagend sei; ein moralischer Grund vielmehr, damit nämlich der Groll aufhöre, bestimme ihn, dem Vergleiche seine Zustimmung zu geben, nicht aber der Kostenpunkt; denn da, wie er gehört, der Prozeß einmal so weit gediehen sei, daß jetzt bloß noch einmal in formeller Beziehung zu appelliren, daß dann das Hauptverfahren einzutreten habe, und nur noch 3. Endurtheile einzuholen seien, so könnten unmöglich noch viele Kosten

entstehen, wenn gleich, woran aber die obern Behörden, welche die Sachen öfters ein halbes Jahr und noch länger liegen lassen, die meiste Schuld tragen, der Prozeß noch 2 bis 3 Jahre dauern werde. Ob übrigens die Vergleichssumme der 50 Thlr. dem Streitgegenstande entsprechend sei, wisse er nicht.

Nach ihm spricht sich Schurig ebenfalls für den Vergleich aus, weil durch Niederschlagung des Prozeßes die Liebe wieder geweckt und genährt werde und weil der Schiefplatz den Bürgern auch mit gehöre und jeder dann Antheil an den Vergnügungen darauf haben könnte.

Lindemann tritt Hähneln bei und macht bemerkbar, daß, wenn bereits 150 Thlr. Kosten entstanden, die Summe von 50 Thlr. gering erscheine. Der Platz könne im Werthe steigen, derselbe habe für die Commun großes Interesse, da man nicht wissen könne, wie weit sich die Stadt verbreite. Also insofern könne er die gebotene Summe nicht mit dem Werthe im Verhältnisse stehend betrachten. Allein auch ihn bestimme der sittliche Grund, dem Vergleiche beizutreten.

Schurig erwiedert noch, daß der Platz seiner Lage nach keinen großen Werth habe.

Nachdem noch Fischer auf Abstimmung durch Namensaufruf einen Antrag gestellt, dieser Antrag auch die erforderliche Unterstützung gefunden, außerdem aber Niemand weiter das Wort begehrt hatte, nimmt noch der Vorsitzende das Wort. Er bedauere ebenfalls, wie Fischer, daß nicht schon die frühern Stadtverordneten den damals in Frage gewesenen Vergleich angenommen. Es bestehe aber derzeit ein neues Collegium, das bloß das, was jetzt vorliege, zu prüfen habe; es handle sich mehr um das Moralische, als um den Kostenpunkt. Er würde deswegen nicht für den Vergleich sein, weil er glaube, daß die Commun nicht im Unrechte sich befinde, allein auch ihn bestimme zu Eingehung des Vergleichs etwas Höheres, die Moral; es könne kein Heil für eine Commun entstehen, wo Streit und Zwietracht existire, und das Wohl einer Commun könne nie gedeihen, wenn Streit und Erbitterung vorherrschend sei. Er liest noch die den Vergleich betreffenden Rathsprötokolle vor und stellt dann die Frage darauf, ob die Stadtverordneten dem obenerwähnten Vergleich beistimmen. Der Vergleich wurde sofort einstimmig genehmigt, ohne daß die von Fischern beantragte Abstimmung durch Namensaufruf in Anwendung gebracht worden ist. Fischer zieht vielmehr, da schon einstimmige Genehmigung eingetreten, seinen Antrag zurück, der Vorsitzende aber schließt die heutige Sitzung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Ekomihl predigt Vormittags Herr Superint. Beyer und Nachmittags Herr Stadtdiacon. Schweinig. Nach der Vormittagspredigt allgem. Beichte mit Communion.

Versammlung des **Central-Vaterlandsvereines voigtländischer Landbewohner** d. 4. März in Rosenthal.

Sitzung des **engern Ausschusses** den 25. d. M. in Boben-neukirchen. G. Köppel, Obmann.

Bekanntmachung.

Der angefangte Bezirksverein in Ar-

noldsgrün findet nicht den 25. Februar, sondern den 4. März d. J.

Fr. Schilbach, Obmann.

Auction.

Ich bin gesonnen, kommenden Montag, den 19. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an mein ganzes Hausgeräthe: 7 Stück Jaquard-Maschinen, einen Ladentisch und Regale sowie auch einen Kirchenstuhl über der Rath's-Empor in meiner Behausung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu versteigern, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Delsnik. August Kreischmar.

Von heute an verkaufen wir alle Sorten gedruckter Kattune und Tücher zu den Fabrikpreisen. Auch liegt ein eiserner Wagbalken und mehrere Centner eisernes Gewicht, ein große Presse, welche sich für einen Tuchsheerer oder auch zu einer Waarenpresse eignet, zu einem billigen Preis bei uns zum Verkauf bereit. Delsnik d. 14. Februar 1849.

Joh. Gottf. Gräfs Erben.

Wir fordern Alle Diejenigen, welche unserm verstorbenen Vater, Joh. Gottf. Gräfs noch Zahlungen zu leisten haben, oder wer noch etwas von Ihm zu fordern hat, hiermit auf, es binnen 4 Wochen bei uns in Richtigkeit zu bringen, widrigenfalls wir es dem Stadtgericht übergeben müssen.

Delsnik d. 14. Februar 1849.

Joh. Gottf. Gräfs Erben.

500 R^r auf erste und sichere Hypothek werden gesucht durch

das Local-Comptoir von
A. Frotzcher.



Kunstanzeige.



Einem hochgeehrten Publikum hat W. Koller die Ehre anzuzeigen, daß derselbe mit seiner Gesellschaft Sonntag und Montag den 18. und 19. d. M. seine beiden zuverlässig allerletzten Vorstellungen geben wird. Bei denselben wird Alles aufgeboten, um zu bewähren, daß der höchste Lohn des Künstlers der Beifall eines geehrten Publikums ist. Das Nähere besagen die Zettel.

W. Koller, Direktor.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.